

Fach	Steuerwissenschaften
Abschlussgrad	Master of Laws und Executive Master of Business Administration
Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Datum der Akkreditierung	17.08.2010
Dauer der Akkreditierung	30.09.2016
Start des Studienbetriebs	2002
Kategorisierung (nur für Masterstudiengänge relevant)	<input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> nicht-konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> weiterbildend
Akkreditiert als Teil eines Mehrfächerstudiengangs?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fakultät/Fachbereich	JurGrad gGmbH
Kontakt	Rechtsanwältin Kirsten Schoofs Geschäftsführerin Tel.: +49 251/62077 - 10 Fax: +49 251/62077 - 17 Mail: kirsten.schoofs(at)uni-muenster.de
Auflagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Als Zulassungsvoraussetzung für die Studiengänge „Mergers & Acquisitions“ und „Steuerwissenschaften“ muss zwingend für alle Bewerberinnen und Bewerber eine einschlägige zweijährige Berufserfahrung gefordert werden, wenn der Abschlussgrad „Executive Master of Business Administration“ vergeben werden soll. 2. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Die Learning-outcomes müssen auf Modulebene in den Beschreibungen abgebildet werden. 3. Das der Vergabe von relativen Noten zugrunde liegende System muss in den Prüfungsordnungen der Studiengänge genannt werden. 4. Es darf keine pauschale Unterscheidung bei Studiengangsbewerberinnen und Studiengangsbewerbern von Fachhochschulen und Universitäten im Rahmen der Zulassung mehr vorgenommen werden. Die Zulassungsordnungen müssen entsprechend geändert werden.
Auflagen erfüllt?	Die Auflagen wurden erfüllt.
Profil des Studiengangs	Der Studiengang soll Juristen und Ökonomen sowohl die steuerrechtlichen als auch die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen und Entscheidungsalternativen vor dem Hintergrund steuersystematischer, verfassungsrechtlicher und ökonomischer Zusammenhänge vermitteln. So erwerben die Teilnehmer zum Beispiel profunde Kenntnisse im

**Zusammenfassende
Bewertung**

Ertrag- und Umsatzsteuerrecht, Handels- und Steuerbilanzrecht sowie dem Verfahrensrecht. Ebenso stehen neben der Vermittlung betriebs- und volkswirtschaftlicher Grundlagen auch Buchführung und Bilanzanalyse auf dem Studienplan. Ihnen soll nicht nur das steuerliche Fachwissen, sondern auch die Fähigkeit dafür vermittelt werden, wie dieses Wissen ökonomisch und effizient eingesetzt werden kann. Es soll ein grundlegendes Verständnis für die rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhänge auf dem Gebiet der Steuern geschaffen und den Teilnehmern/Teilnehmerinnen das erforderliche Wissen und die Fähigkeiten für selbstständige Beratung und Fallbearbeitung gegeben werden.

Den Absolventinnen und Absolventen wird je nach Studienschwerpunkt der Master of Laws (LL.M.) oder Executive Master of Business Administration (EMBA) verliehen.

Der Studiengang ist in insgesamt acht Module gegliedert. Zu Beginn des Studiengangs steht eine Einführung in die steuerrechtliche Thematik und Systematik. In den ersten beiden Modulen steht das Thema „Ertragssteuerrecht“ im Mittelpunkt. Das dritte Modul behandelt das Thema Buchführung. Danach erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem Handels- und Steuerbilanzrecht. Im vierten Modul werden das Steuerverfahrensrecht und die Betriebswirtschaftslehre für Steuerjuristen behandelt. Im Rahmen des fünften Moduls befassen sich die Teilnehmer/innen dann mit den volkswirtschaftlichen Frage- und Problemstellungen im Zusammenhang mit Steuern. Hier finden auch die Wahlfachveranstaltungen statt, bei denen die MBA-Anwärter ihr Wissen zur Steuerlehre vertiefen sowie Kenntnisse im Bereich der Unternehmensbewertung erwerben sollen. Der LL.M.-Schwerpunktbereich umfasst neben dem Steuerstrafrecht das Teilmodul Unternehmenskauf. Die folgenden Module behandeln u.a. die Themen Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht sowie Umsatzsteuerrecht, internationale und verfassungsrechtliche Aspekte sowie das Umwandlungssteuerrecht.

Der Studiengang soll die Absolventen/Absolventinnen für eine Tätigkeit in einem steuer-, rechts- oder wirtschaftsberatenden Beruf befähigen.

Die Studierendenzahl ist auf 40 Teilnehmer/innen beschränkt. Zu dem Studiengang kann nur zugelassen werden, wer das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung besitzt und einen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer deutschen Hochschule mit einem Staatsexamen, einer Diplom-, Bachelor- oder Masterprüfung erfolgreich abgeschlossen hat. Aus den Vorstudien müssen dabei mindestens 240 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Die Studierenden müssen zudem über einschlägige Berufserfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr verfügen. Zum Studium zugelassen werden die besten Bewerber/innen. Ein Auswahlverfahren findet statt. Über die Zulassung entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss.

Für den Studiengang fallen Studiengebühren in Höhe von 12.600 € an.

Der Studiengang entspricht in besonderem Maße den fachlichen Anforderungen. Er vereint eine sorgfältig durchdachte Komposition der Lerninhalte einerseits und eine beeindruckende Verbindung von ausgewiesenen Wissenschaftlern und wissenschaftlich hervorgetretenen Praktikern andererseits.

Die klar und transparent ausgewiesenen Ziele des Studiengangs, eine

**Mitglieder der
Gutachtergruppe**

Verfahrensnummer AQAS

Verbindung von theoretisch fundierter Vermittlung der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen und praktisch relevantem Anwendungswissen zu vermitteln, erscheinen vorbildlich. Zu Recht wird eine Vermittlung des steuer(recht)lichen Fachwissens angestrebt, das im juristischen Studium trotz seiner ganz erheblichen Praxisrelevanz, wenn überhaupt, zumeist nur eine randständige Rolle einnimmt. Besonders positiv hervorzuheben ist die interdisziplinäre Ausrichtung. Überzeugend wird neben den steuerjuristischen Inhalten auch auf die Vermittlung der einschlägigen ökonomischen Zusammenhänge Wert gelegt. Im Ergebnis werden die derart gesteckten Ziele dem wissenschaftlichen Qualifikationsniveau des Master of Laws (LL.M.) sowie dem des Executive Master of Business Administration (EMBA) uneingeschränkt gerecht.

Das für die Zielsetzung des Studiengangs erforderliche Fachwissen wird überzeugend ausgewählt. Dadurch wird zugleich ein Überblick über die Systematik der Steuerrechtsordnung als Ganzes gegeben. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs hat die Vermittlung dringlich erforderlichen fachübergreifenden Wissens zur Folge; zugleich wird damit für die juristisch vorgeprägten Studierenden auch das methodische Wissen nicht zuletzt mit Blick auf die erforderlichen wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen vermittelt, während umgekehrt die zuvor wirtschaftswissenschaftlich Ausgebildeten auch in methodischer Hinsicht von der starken Betonung der rechtlichen Komponente des steuerwissenschaftlichen Unterrichts profitieren.

Die Studiengangsziele versprechen den Studierenden einerseits eine vertiefte Ausbildung in wissenschaftlicher Methodik. Andererseits ermöglichen sie ihnen aber auch eine in der Praxis sehr geschätzte Berufsqualifikation, sind doch fundiert ausgebildete Steuerrechtler und steuerjuristisch ausgebildete Wirtschaftswissenschaftler auf dem Arbeitsmarkt sehr gesucht.

Hervorzuheben ist besonders, dass der Studiengang auch für den theoretischen Teil der Fachanwaltsausbildung nach den Vorschriften der FAO geeignet ist.

Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung ist quantitativ und qualitativ als sehr gut anzusehen.

Prof. Dr. Marc-Philippe Weller, Universität Mannheim, Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Intern. Unternehmensrecht und Europ. Wirtschaftsrecht

Prof. Dr. jur. Robert Koch, Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaft, Bürgerliches Recht, Versicherungsrecht

Prof. Dr. Roland Ismer, Universität Erlangen-Nürnberg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl für Steuerrecht und Öffentliches Recht

Prof. Dr. Peter Ries, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Fachbereich Rechtspflege, Professur für Bürgerliches Recht

Martin W. Huff, Rechtsanwalt, Rechtsanwaltskammer Köln (Vertreter der Berufspraxis)

Florian Keller, Humboldt-Universität Berlin, Volkswirtschaftslehre (studentischer Gutachter)

70116